



## **Politische Gemeinde Winkel**

### **Abstimmungsanordnung**

Nachdem die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2018 die neue Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vorberaten hat, ordnet der Gemeinderat Winkel als abstimmungsleitende Behörde am **Sonntag, 23. September 2018** die Urnenabstimmung über folgende Vorlage an:

#### **Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel**

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Winkel, 23. August 2018

Gemeinderat Winkel